

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Gohausgasse 33.  
Redacteur St. Hüttner.  
Verantwortliche d. Redaction  
Königsplatz 11-12 Uhr  
Kontingenz von 4-5 Uhr.

Die für die nächst-  
kommende Nummer bestimmten  
Artikel in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Wohlfahrt für die nächste  
Kommende Nummer bestimmten  
Artikel in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Wohlfahrt für die nächste  
Kommende Nummer bestimmten  
Artikel in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 24. Januar.

1873.

Anlage 10650:

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbjährlich 2 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2/8 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.

Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Ngr.  
mit Postbeförderung 14 Ngr.

Inserate  
4 gefaltene Courpostzeile 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.

Reclamen unter d. Redactionsfeld  
die Spaltzeile 2 Ngr.

No. 24.

## Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamtl. Abtheilungen ist heute Herr Kaufmann und Fabrikant **Heinrich August Emil König** hier als **Einzelrichter** bezüglich fertiger Herren-, Damen- und Kinderkleider an und in Pflicht genommen worden.  
Leipzig, am 21. Januar 1873.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.  
Dr. Kothe.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die **Wohnungsarten** der Studierenden jährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studierenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen **Bemerkung** aufgefordert ihre **Wohnungsarten** vom 1. bis längstens den 15. Februar d. J.

an die Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen andere dergleichen zu verpflichten.  
Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom 15. Februar d. J. an die über aus-  
gehenden Wohnungsarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.  
Leipzig, am 22. Januar 1873.

Das Universitäts-Gericht.  
Deßler.

## Bekanntmachung.

Die **Herstellung von Wassererschüssen an den Gasleitungen** betreffend.  
Gegen die großen Gefahren, welche bei ausgebrochenen Schweißern dadurch entstehen können, daß die Schließung der Hauptöhre der Gasleitung in den Häusern nicht mehr möglich oder der Zutritt von Gas in das brennende Gebäude überhaupt nicht mehr zu hindern ist, bietet die Herstellung von Wassererschüssen an den Gasableitungen aus den Straßenrohren nach den Gebäuden einen besonders wirksamen Schutz.

Wir verordnen daher, um die Ausbreitung entstandener Brände möglichst zu verhüten, die folgt:

- 1) Jede Gasleitung nach einem Grundstück ist unter den nachstehenden Bedingungen mit einem, auf Kosten der Consumenten herzustellenden Wassererschluß zu versehen.
- 2) Die Verpflichtung zur Herstellung solcher Erschlüsse tritt vom 1. Februar d. J. an bei allen neuen Privatgasanlagen als Bedingung der Abgabe von städtischem Gas unbedingt ein.
- 3) Alle am 1. Februar d. J. bereits vorhandenen Privatgasleitungen sind spätestens dann mit Wassererschluß zu versehen, wenn an der Leitung eine Umgestaltung oder Reparatur nöthig wird.
- 4) Die Beschaffung und Einstellung der Erschlüsse erfolgt ausschließlich durch die Gasanstalt, ihre Bedienung nur durch Beamte der letzteren oder durch die städtischen Oberfeuerwärter und Feuerwärter.

Wir nehmen hierbei Veranlassung, auch allen denjenigen Gasconsumenten, an welche nach der Bestimmung unter 3. die Verpflichtung zur Anlegung von Wassererschüssen erst in späterer Zeit herantritt, in ihrem eigenen Interesse die thunlichst rasche Herstellung der erwähnten Apparate auf das Angelegentlichste zu empfehlen.  
Leipzig, den 22. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. G. Meßler.

## Bekanntmachung.

Radem zu unserer Kenntniß gelangt ist, daß hier in neuerer Zeit ein **Haarfärbemittel**, Eau de Capillo benannt, seiner äußeren Erscheinung nach bestehend in einer beinahe wasserhellen Flüssigkeit mit gelblich gefärbtem Bodensatz, welche beim Umschütteln ein milchartiges Aussehen bekommt, verkauft worden ist, welches in verhältnismäßig nicht geringer Menge essigsaures Blei enthält, ein Gift, das, in und an den Körper gebracht, in die Gewebe leicht eindringen und, wenn solches oft wiederholt geschieht, chronische Bleivergiftung herbeiführen kann, so **verwarnen** wir hiermit Jedermann vor dem Kaufe sowohl als vor dem Gebrauche dieses Eau de Capillo und verweisen wegen des Verkaufes desselben noch besonders auf die in §. 324. 326 des Strafgesetzbuches enthaltenen Strafbestimmungen.  
Leipzig, am 22. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Stephani.

## Bekanntmachung, Stipendienvergebung betreffend.

Das von Dr. Johann Erdos aus Königsberg in Franken gestiftete Stipendium ist an einen die Universität Leipzig besuchenden Studenten der Theologie auf die Termine Ostern und Michaelis vor. J. annoch zu vergeben.

Bewerber um dieses Stipendium wollen sich bis zum 25. d. M. schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns melden.  
Leipzig, den 14. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. G. Meßler.

## Verein für die Geschichte Leipzigs.

Am Mittwoch den 22. Januar fand wiederum eine Monatsversammlung des Vereins statt. Ueber den geschichtlichen Theil der Sitzung und über den Vortrag des Dr. Zimmermann, die Belagerung Leipzigs 1547 betreffend, werden wir weiter berichten. Heute sei nur des Vortrages gedacht, welchen Dr. Roth über die Ausgrabungen in der Eifereneriederung hielt. Redner schilderte zunächst die Terrainverhältnisse dieser Niederung und wies an deren Nord- und Südwestverhältnissen, sowie an der mineralogischen Beschaffenheit der Flugschlier nach, daß die ganze Niederung bei einer Länge von etwa 11 Kilometer und einer Breite, die zwischen 1 1/2 und 3 1/2 Kilometer wechselt, in vorhistorischen Zeiten wahrlich eine feuchthaltige Wasserfläche gebildet habe, die allerdings an vielen Stellen bloß so geringe Wassertiefe gehabt haben möge, daß sie über den Namen Sumpf als See verdient hätte. Der Boden dieser Fläche bestand fast durchweg aus einem undurchlässigen plastischen Thon, dessen Naturhaftigkeit eben die Versumpfung des darüber liegenden Bodens verursachte. Jetzt besteht der Boden dieser Tiefene fast durchgängig aus gelbem braunem Lehm, der in der Nähe des Ein- und Ausflusses ziemlich fest und haltbar ist. Dieser entlang, d. h. von Wundorf bis

Vindenu und Leupsh, etwas magerer ist. Am Ostufer entlang ist überall eine Vermischung des dort anstehenden Sandes mit Lehm und ein Anzeichen dieser sanftigen Bewegung mit dem über dem Lehm entstandenen Moorboden zu erkennen. Die mannigfachen die Tiefene durchziehenden Wasserläufe hatten in Vorzeiten jedenfalls vielfach ganz andere Lagen und Richtungen und eine viel größere Breite, als die jetzt lebende Generation sie vor den in den Jahren 1831 und 1832, 1848 und 1849 und von 1854 an bis jetzt vorgenommenen Regulierungsarbeiten gesehen hat. Die Flußbetten lagen auch damals sämtlich viel tiefer. Schon frühere Untersuchungen haben, wie das in dem bald auszugehenden ersten Bande der Schriften des Vereins in einem Aufsatze von H. Reppin berichtet werden wird, auf dem Kanalsünder Steinweg und Umgegend ergeben, daß der Urboden 1,2 bis 1,8 Meter tiefer liegt als das heutige Bett der Pleiße. Die behauptet der Flußregulierung vorgenommenen Nivellements zeigen, unter Berücksichtigung der erwähnten Untersuchungen, daß der Urboden der Tiefene im grauen plastischen Thon nur sehr wenig höher, ja stellenweise sogar tiefer liegt, als erkennbarer Weise das Flußbett bei Wilschena am Ausgang dieser Tiefene jetzt liegt. Daraus begründet sich obige Vermuthung, daß einst die ganze Tiefene einen großen Wasserpiegel bildete, ein Sumpfen von

## Bekanntmachung.

Die **Anmeldungen zu den Bezirksschulen für Ostern 1873** betreffend.  
Diejenigen Eltern, Pflögeeltern und Vormünder, welche Kinder oder Pflegebefohlene, die zu Ostern d. J. schulpflichtig werden, in eine der hiesigen Bezirksschulen bringen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens zum **28. Februar d. J.** ihre Kinder oder Pflegebefohlene unter Vorstellung derselben bei den betreffenden Herren Armenpflegern anzumelden und diesen zugleich Geburtsbescheinigung und Impfschein des anzumeldenden Kindes vorzulegen.  
Die Bestimmung darüber, welche von den drei Bezirksschulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben wird, bleibt vorbehalten.  
Leipzig, den 21. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Wilsch, Ref.

## Bekanntmachung.

Die **Visierung** der nach Bekanntmachung des Rathes der Stadt Leipzig vom heutigen Tage an den Gasleitungen nach den Grundrissen herzustellenden gußeisernen hydraulischen Verschlässe mit Verschlußbedeln und Schweißereisen Klappen soll auf die Jahre 1873 und 1874 an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.  
Offerten sind bis zu dem

**8. Februar d. J. Abends 6 Uhr** an das Bureau der hiesigen Gasanstalt einzulenden. Ebenfalls sind die Zeichnungen und Preisangebotsbedingungen einzusehen, bez. soviel letztere betrifft, gegen Zahlung der Copialien in Abschrift zu erhalten.  
Leipzig, den 22. Januar 1873.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bestimmung in §. 3 der Ministerialverordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, haben wir unsere Aufsichtsbeamten mit Quittungen, welche die Aufschrift: „Quittung über 10 Groschen Strafe nach §. 3 der Verordnung vom 9. Juli 1872. Der Rath der Stadt Leipzig.“ nebst dem Stadtwappen enthalten, versehen und angewiesen, so oft sie im Bereiche der Stadt die Uebertretung einer für denselben in Geltung stehenden Vorschrift strassenverkehrs-pölicelicher Natur wahrnehmen, an die Person, welcher die Uebertretung zur Last fällt, oder an eine selbst vertretende Person eine solche Quittung auszuhandigen, wenn deren Betrag unverzüglich an sie erlegt wird.

Jedoch sollen sie denselben dann nicht annehmen und keine Quittung geben, wenn die schuldige Person schon wiederholt wegen Zuwiderhandlungen wider hier bestehende Vorschriften strassenverkehrs-pölicelicher Natur bestraft, wenn die Uebertretung unter erschwerenden Umständen begangen ist und wenn es sich um eine Zuwiderhandlung wider die in unserer den Betrieb der Pferdebahn betreffenden Bekanntmachung vom 13. Mai 1872 unter 4 und 5 getroffenen Bestimmungen handelt.

Der Besitz einer Quittung vorgedachter Art schließt gegen Einleitung einer Polizeiverurtheilung bezüglich der Uebertretung, nicht auch gegen Einleitung strafrechtlicher Verfahren, wenn zugleich ein Strafgesetz übertreten worden ist, und enthebt nicht von der Verpflichtung zum Ersatz etwaigen Schadens.  
Leipzig, am 8. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani.

## Bekanntmachung.

An der Schule zu Reudnitz ist die 10. ständige Lehrerstelle mit einem Gehalt von 280  $\text{M}$  jährlich und freier Wohnung oder 60  $\text{M}$  jährlich Logischschädigung zu besetzen.  
Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum 25. huj. schriftlich bei uns einreichen.  
Leipzig, am 11. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. G. Meßler.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleuencanon** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin **Weihnachten 1872** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.  
Leipzig, den 18. Januar 1873.

Des Rathes Finanz-Deputation.

## Höhere Bürgerschule für Mädchen.

(Thomaskirchhof 21/22.)

Die **Anmeldung neuer Schülerinnen** erbitte ich mir Montag den 27., Mittwoch den 29. und Freitag den 31. h. Vormittags 10 bis 12 Uhr.  
Für solche Mädchen, welche eine öffentliche Schule noch nicht besucht haben, ist ein Tauf- oder Geburtschein, für die übrigen ein Schulzeugniß mitzubringen.  
Leipzig, den 20. Januar 1873.

Dr. O. Fischer, i. v. D.

Für Ostern ist nachträglich eingegangen bei Pastor Dr. **Wilsch**: H. B. und Frau 1  $\text{M}$ , bei **Sustav Nub**: Julius 1  $\text{M}$ , Fanny A. 1  $\text{M}$ , P. F. 1  $\text{M}$ , Fräulein Thiene 1  $\text{M}$ , N. 2  $\text{M}$ , Theodor Schiffer 5  $\text{M}$ , C. E. 5  $\text{M}$ , Frau Friederike Herzog 3  $\text{M}$ . Summa 14  $\text{M}$  5  $\text{Ngr}$ , bei **Dr. Valentiner**: A. J. 1  $\text{M}$ , Leipzig, 22. Januar 1873.

Kirchenvorstand St. Thomä. Kirchenvorstand St. Nicolai.  
Dr. Leßler. Dr. Wilsch.

mehr als einer halben Quadratmeile Ausdehnung war.

Ferner wies der Redner nach, daß eine Anmerkung, welche Prof. Victor Jacobi in seiner Schrift: „Das rohe Leipzig, cultivirt von V. Jacobi“, macht und die dahin geht: wenn der Hügelrücken bei Seehausen und Höhenaida fehlte, so würden die Flüsse Leipzigs eine ganz andere Richtung genommen haben, der Begründung entbehrt, daß vielmehr auch ohne diesen Hügelrücken Pleiße und Elster zwar vielleicht des Zuflusses der Parthe und der Entrichter Riedle entbehren würden, dennoch aber in der Hauptsache denselben Lauf würden nehmen müssen wie jetzt, indem die Tiefene ihre Gestalt völlig unabhängig von jenem fast eine Meile entfernten Hügelrücken erhalten hat. Die nähere Begründung aller dieser Ausführungen mitzutheilen, mangelt hier der Raum.

Die früher bestehende Vermuthung über die Lage der slavischen Ansiedelung im fünften und sechsten Jahrhundert wurde bestätigt durch Funde von Steinbauten in Reudnitz (in der Sammlung des Vereins) und Stötteritz. Das große Urnenlager von Connewitz (72 dort gefundene Gegenstände sind in der Sammlung des Vereins aufbewahrt) liegt am westlich gelehrten Abhang des Ostufers der Tiefene, ebenso das Urnenlager am Exercierplatz; noch tiefer, am Fuße des Ost-

ufers wurden bei Grundgrabung der neuen Wasserleitung 2 Gefäße gefunden, welche der Bronzezeit angehören und ebenfalls in der Sammlung des Vereins sich befinden. Aber diese Funde ließen noch nicht darauf schließen, daß die Ansiedelungen sich vom Ufer weg bis in die Tiefene selbst erstreckt hätten.

Wie jeder ältere Leipziger sich erinnert, war diese Tiefene bis zu Vornahme jener Correcturarbeit alljährlich der Tummelplatz der Wasserfluthen. Einerseits ist das ein Beweis mehr für das frühere Dasein eines Sumpfes, andererseits war es aber der Anlaß zu den Regulierungsarbeiten, die wiederum die Veranlassung zu einer Reihe an sich unbedeutend scheinender, im Zusammenhang aber sehr wichtiger Entdeckungen wurden.

1832 war im alten Eiferdorsfluthbett, südlich von der Connewitzer Chaussee, ein (von Dr. Roth) nach des Augenzeugen H. Reppin Skizze in Zeichnung vorgelegtes Pfahlgerüst gefunden worden. Damals wußte man von Pfahlbauten noch Nichts und so blieb der Fund unbeachtet; jetzt ist nun leider für jene Auffindung kein augenfälliger, die Einzelheiten darstellender Beleg mehr beizubringen.

1855 wurde da, wo jetzt Waldstraße und Fregestraße sich kreuzen, in der Tiefe von zwei Metern, da, wo der gelbbraune Lehm aufsteht und der